



Antrag Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz

...bei jugendschutzrelevanten Veranstaltungen

Neu ab 01.04.17

Im Landkreis Bad Kreuznach gibt es seit April 2017 einen neuen verbindlichen Antrag für Gestattungen für jugendschutzrelevante Veranstaltungen, der gemeinsam von allen Ordnungsämtern, Polizeidienststellen und dem Kreisjugendamt im Landkreis Bad Kreuznach erarbeitet wurde. Dieser Antrag findet nun im gesamten Landkreis Anwendung.

Das Antragsformular erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Ordnungsamt oder dem Kreisjugendamt, ab dem 01.06.2017 auch online.

Wichtig!

Zukünftig müssen Anträge für solche Veranstaltungen spätestens drei Wochen vorher im Ordnungsamt vorliegen.

Ansprechpartner Ordnungsamt:
Frau Saur/Frau Keller/Frau Glogau
Tel.: 06753/121-200 oder -220
E-Mail: saur@meisenheim.de
meldeamt1@meisenheim.de



Beratungsangebot zum Jugendschutz/
jugendschutzrelevanten Veranstaltungen:
Kreisjugendförderung
Tel.: 0671/803-1553 E-Mail: jugendschutz@kreis-badkreuznach.de

Gez.:

Kron, Bürgermeister